

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

15.08.2019

Talsperre Quitzdorf: Vorläufig kein weiterer Abstau Für Sicherungsarbeiten kommen Taucher zum Einsatz

Die Landestalsperrenverwaltung wird die Talsperre Quitzdorf ab heute (Donnerstag, 15.08.2019) vorläufig nicht weiter abstauen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und zum Schutz der noch im Stausee verbliebenen Fische ist eine vollständige Entleerung des Stausees derzeit nicht möglich. Für die dringendsten Sicherungsmaßnahmen wurden Alternativen geprüft. Die beschädigte Beschichtung am Entnahgebauwerk soll nun durch Taucher entfernt werden. Damit soll die akute Gefahr, dass herabfallende Platten den Grundablass der Talsperre verschließen, beseitigt werden. Gleichzeitig werden diese auch den Beton untersuchen.

Ende Juni dieses Jahres wurde begonnen, die Talsperre Quitzdorf für die geplante Reparatur des Entnahgebauwerks abzustauen und gleichzeitig abzufischen. Mit dem abgegebenen Wasser wurde die Spree gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg gestützt. Nun wird nur noch die vorgeschriebene Mindestwasserabgabe an den Schwarzen Schöps abgegeben. Der aktuelle Inhalt der Talsperre Quitzdorf beträgt mit rund 6,4 Millionen Kubikmetern einem Füllstand von 39 Prozent des Stauziels. Das entspricht in etwa dem Wasserstand im Trockenjahr 2018.

Der Fischereipächter konnte im geplanten Vorbereitungszeitraum der Sicherungsarbeiten nicht alle Fische entnehmen, weil seine Reusen und Netze durch Unbekannte immer wieder zerstört wurden. Auch eines seiner Arbeitsboote wurde versenkt. Die Beschädigungen wurden durch den Pächter bei der Polizei angezeigt.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.